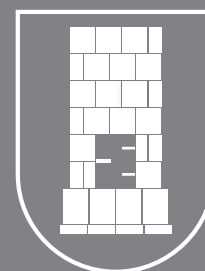




Amtsblatt für die Stadt Velten

Herausgeber: Stadt Velten
vertreten durch die Bürgermeisterin Ines Hübner



30. Jg./Nr. 4 - Velten, 20.05.2021

INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil

Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses am 21.04.2021	2
Beschlüsse der 15. Sitzung des Hauptausschusses am 28.04.2021	3
Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses am 05.05.2021	5
Beschlüsse der 14. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten am 06.05.2021	5
Öffentliche Bekanntmachung: Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur Einziehung einer öffentlichen Straße: Grand-Couronne-Straße	9

Nichtamtlicher Teil

Badesaison am Bernsteinsee verschoben	11
Ehrenpreisträgerinnen und -träger gesucht	11
Nächste Sitzungstermine	11
Impressum	11
Termine „Fit am Rathaus“	12

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der 14. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Velten am 21.04.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 2021/050

Leistungsverzeichnis VOB - Barrierefreie Erweiterung der Löwenzahn Grundschule - Los „Dachdecker- und Klempnerarbeiten“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Dachdecker- und Klempnerarbeiten“ für den Erweiterungsbau der Löwenzahn Grundschule in Velten wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Zur Umsetzung des Projektbeschlusses zur Barrierefreien Erweiterung der Löwenzahn-Grundschule (Beschluss-Nr.: 2020/048) sind Dacharbeiten erforderlich. Zur Durchführung dieser Arbeiten soll über ein Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Projektbüro Dörner + Partner erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Der im Projektbeschluss geforderte Zuwendungsbescheid für die Fördermittel in Höhe von 2,96 Mio Euro liegt mit dem Datum 19.10.2020 vor.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/051

Leistungsverzeichnis VOB - Barrierefreie Erweiterung der Löwenzahn Grundschule - Los „Tischlerarbeiten“ (Fenster und Außentüren)

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Tischlerarbeiten“ für den Erweiterungsbau der Löwenzahn Grundschule in Velten wird bestätigt

Beschlussbegründung:

Zur Umsetzung des Projektbeschlusses zur Barrierefreien Erweiterung der Löwenzahn-Grundschule (Beschluss-Nr.: 2020/048) sind Tischlerarbeiten erforderlich. Zur Durchführung dieser Arbeiten soll über ein Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Projektbüro Dörner + Partner erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Der im Projektbeschluss geforderte Zuwendungsbescheid für die Fördermittel in Höhe von 2,96 Mio Euro liegt mit dem Datum 19.10.2020 vor.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/024

Leistungsverzeichnis VOB - Energetische Sanierung Kita Villa Regenbogen Teilbauabschnitt 3 - Los „Aufzug“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Aufzug“ für die Sanierung der Kita Villa Regenbogen wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der energetischen Sanierung sollen im Teilbauabschnitt (TBA) 3 der Einbau eines Aufzuges und die Installation von Klimageräten in sämtlichen Räumen des Obergeschosses erfolgen. Für die Durchführung dieser Arbeiten soll über ein nachgelagertes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Wisotzki+Gaida erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/027

Leistungsverzeichnis VOB - Energetische Sanierung Kita Villa Regenbogen Teilbauabschnitt 3 - Los „Lufttechnische Anlagen“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Lufttechnische Anlagen“ für die Sanierung der Kita Villa Regenbogen wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der energetischen Sanierung sollen im Teilbauabschnitt (TBA) 3 der Einbau eines Aufzuges und die Installation von Klimageräten in

sämtlichen Räumen des Obergeschosses erfolgen. Für die Durchführung dieser Arbeiten soll über ein nachgelagertes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro „JPP Jatzkowski Planungen mit Partnern“ erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/053
Leistungsverzeichnis VOB - Energetische Sanierung Kita Villa Regenbogen Teilbauabschnitt 3 - Los „Rohbau“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Rohbau“ für die Sanierung der Kita Villa Regenbogen wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der energetischen Sanierung sollen im Teilbauabschnitt (TBA) 3 der Einbau eines Aufzuges und die Installation von Klimageräten in sämtlichen Räumen des Obergeschosses erfolgen. Für die Durchführung dieser Arbeiten soll über ein nachgelagertes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Wisotzki+Gaida erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/054
Leistungsverzeichnis VOB - Energetische Sanierung Kita Villa Regenbogen Teilbauabschnitt 3 - Los „Bodenbelag“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung des Loses „Bodenbelag“ für die Sanierung der Kita Villa Regenbogen wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der energetischen Sanierung sollen im Teilbauabschnitt (TBA) 3 der Einbau eines Aufzuges und die Installation von Klimageräten in

sämtlichen Räumen des Obergeschosses erfolgen. Für die Durchführung dieser Arbeiten soll über ein nachgelagertes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Wisotzki+Gaida erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/055
Leistungsverzeichnis VOB - Energetische Sanierung Kita Villa Regenbogen Teilbauabschnitt 3 - Los „Maler“

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden

Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung „Los Maler für die Sanierung der Kita Villa Regenbogen“ wird bestätigt.

Beschlussbegründung:

Im Zuge der energetischen Sanierung sollen im Teilbauabschnitt (TBA) 3 der Einbau eines Aufzuges und die Installation von Klimageräten in sämtlichen Räumen des Obergeschosses erfolgen. Für die Durchführung dieser Arbeiten soll über ein nachgelagertes Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung von Bauleistungen nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Wisotzki+Gaida erfolgt. Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8
Ja-Stimmen: 8, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der 15. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Velten am 28.04.2021

Öffentlicher Teil

Beschluss-Nr.: 2021/064

Barrierefreie Erweiterung der Löwenzahn Grundschule - Zustimmung zur Erhöhung des geplanten Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2022

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Der Aufstockung des Haushaltsansatzes für das Haushaltsjahr 2022 wird in der Höhe zugestimmt, die für die Realisierung der barrierefreien Erweiterung der Löwenzahn Grundschule erforderlich ist. Der Hauptausschuss wird über die Kostenentwicklung dieses Bauprojektes im Rahmen eines Berichtswesens fortlaufend informiert.

Beschlussbegründung:

Mit ihrem Beschluss Nr. 2020/048 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 18.06.2020 die barrierefreie Erweiterung der Löwenzahn Grundschule beschlossen, sodass die Umsetzung der Baumaßnahme fortgeführt wurde. Nachdem die Baugenehmigung erteilt und die Leistungsverzeichnisse erstellt wurden, erfolgte die Durchführung der ersten Vergabeverfahren.

Bei dem Gewerk „Los 2 Erweiterter Rohbau“ lag die Angebotshöhe bei der ersten Ausschreibung brutto rd. 780.000 EUR über der Kostenberechnung (dies entspricht rd. 84 % Kostenüberschreitung), weshalb das Vergabeverfahren aufgehoben wurde. In der Hoffnung günstigere Angebotspreise zu erhalten, wurde das Leistungsverzeichnis in fünf Teileinheiten zerlegt und erneut veröffentlicht. Die Angebote ergaben in Summe leider eine Kostensteigerung in ähnlicher Höhe, sodass derzeit Mehrkosten in Höhe von brutto rd. 725.000 EUR zu erwarten sind. Eine nochmalige Durchführung der Vergabeverfahren lässt

keine günstigeren Angebotshöhen erwarten. Zudem ist davon auszugehen, dass der durch den Fördermittelgeber vorgegebene Fertigstellungstermin zum 30.06.2022 nicht mehr eingehalten werden kann. In diesem Fall droht eine Reduzierung oder gar ein Verlust der bereits bewilligten Fördermittel.

Um den ohnehin sehr eng gestalteten Bauzeitenplan einhalten zu können, ist es dringend erforderlich, umgehend mit den Bauarbeiten zu beginnen. Dies bedeutet jedoch die sofortige Zuschlagserteilung der ausgeschriebenen Gewerke. Eine Übersicht der Gewerke mit entsprechenden Kosten kann der Anlage entnommen werden.

Da zudem noch eine Vielzahl von Gewerken ausgeschrieben werden müssen, besteht die Möglichkeit, dass sich die Gesamtkosten dieses Projektes weiter verschieben könnten. Unter Berücksichtigung der geplanten Vergabeverfahren und des voraussichtlichen Mittelabflusses für das Haushaltsjahr 2021 stehen ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung. In der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 sind auf Seite 225 folgende Haushaltsmittel benannt:

Um die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme zu sichern, wurde eine projektgebundene Kreditermächtigung bis zu 3,0 Mio EUR beschlossen. Ob auch hierfür eine Erhöhung erforderlich wird, ist u.a. abhängig vom Liquiditätszufluss, der sich im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2022 ergeben wird. Zum jetzigen Zeitpunkt wird von Mehrkosten in Höhe von 725.000 € ausgegangen, die sich abhängig von der Marktlage auch noch erhöhen können.

	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			1.480.000	1.480.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.713	-279.000	-2.975.900	-2.263.100

Allerdings müssen die entstandenen Mehrkosten aus dem Jahr 2021 dem geplanten Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2022 hinzugefügt werden:

	Ergebnis des Vorjahres 2019 EUR	Ansatz des Vorjahres 2020 EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2021 EUR	Planung Haushaltsjahr 2022 EUR
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.713	-279.000	-2.975.900	-2.263.100 zzgl. Mehrkosten aus 2021

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 8

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der 16. Sitzung des Hauptausschusses
der Stadt Velten am 05.05.2021

Beschluss-Nr.: 2021/066**Leistungsverzeichnis VOB - Sanierung Hort Zwergenhaus - Los 05 Maler- und Bodenbelag**

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung „Maler- und Bodenbelag“ für die Sanierung des Hort Zwergenhaus wird bestätigt. Die Maßnahme wird nur bei Vorlage eines positiven Fördermittelbescheides durchgeführt.

Beschlussbegründung:

Durch das Land Brandenburg sind Fördermittel für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Aussicht gestellt worden, welche durch die Stadt beantragt wurden. Die Förderquote beträgt 70%. Der Fördermittelbescheid wird vor Maßnahmenbeginn erwartet.

Mit diesen Mitteln sollen im Hort Zwergenhaus in den Sommerferien 2021 Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Zu diesen gehören:

- Schaffung neuer Zugänge zum Gebäude in die Gruppenräume
- Neugestaltung der WC Bereiche und Schaffung eines Personal WCs
- Einbau einer Fußbodenheizung
- Neue Bodenbeläge und malermäßige Überarbeitung der Wandflächen

Zur Durchführung dieser Arbeiten soll über ein Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Dörner+Partner erfolgt.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 2021/069**Leistungsverzeichnis VOB - Sanierung Hort Zwergenhaus - Los 06 Sanitär/Heizung**

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Der Hauptausschuss der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Das anliegende Leistungsverzeichnis über die Bauleistung „Sanitär/ Heizung“ für die Sanierung des Hort Zwergenhaus wird bestätigt. Die Maßnahme wird nur bei Vorlage eines positiven Fördermittelbescheides durchgeführt.

Beschlussbegründung:

Durch das Land Brandenburg sind Fördermittel für den beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder in Aussicht gestellt worden, welche durch die Stadt beantragt wurden. Die Förderquote beträgt 70%. Der Fördermittelbescheid wird vor Maßnahmenbeginn erwartet.

Mit diesen Mitteln sollen im Hort Zwergenhaus in den Sommerferien 2021 Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Zu diesen gehören:

- Schaffung neuer Zugänge zum Gebäude in die Gruppenräume
- Neugestaltung der WC Bereiche und Schaffung eines Personal WCs
- Einbau einer Fußbodenheizung
- Neue Bodenbeläge und Malermäßige Überarbeitung der Wandflächen

Zur Durchführung dieser Arbeiten soll über ein Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibung nach VOB) ein geeignetes Unternehmen gefunden und beauftragt werden.

Die Ermittlung der voraussichtlichen Auftragshöhe ist durch das Ingenieurbüro Dörner+Partner erfolgt.

Aus vergaberechtlichen Gründen ist die Nennung der ermittelten Kosten nicht zulässig, da dies zu einer Marktverzerrung führen könnte. Die benötigten Haushaltsmittel stehen in ausreichender Höhe für eine spätere Zuschlagserteilung zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 8, davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 6, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Öffentliche Bekanntmachung
Beschlüsse der 14. Sitzung
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Velten am 06.05.2021

Öffentlicher Teil**Beschluss-Nr.: Beanstandung zum Beschluss 2021/010 - 1. befristete Satzungsänderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Einwohner, ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Velten und Vertreter der Stadt Velten in wirtschaftlichen Unternehmen mit einer Rechtspersönlichkeit**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten schließt sich einstimmig der Rechtsauffassung der Bürgermeisterin an. Nachfolgender, auf der vergangenen Sitzung mehrheitlich beschlossener Beschluss gilt demnach als aufgehoben:

Der 1. befristeten Satzungsänderung der Satzung über die Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, sachkundige Einwohner, ehrenamtliche Beauftragte der Stadt Velten und Vertreter der Stadt Velten in wirtschaftlichen Unternehmen mit einer Rechtspersönlichkeit (Aufwandsentschädigungssatzung der Stadt Velten) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 16, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 6

Beschluss-Nr.: 2021/031

Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (Gebietsabtretung von der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten – Parkstadt Velten auf Gemarkung Marwitz)

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Der in der Anlage befindliche Vertrag für die Änderung von Gemeindegrenzen gem. § 6 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Gebietsabtretung von der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten (Parkstadt Velten auf Gemarkung Marwitz) wird beschlossen.

Beschlussbegründung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat mit Beschluss vom 18.06.2020 (Beschluss-Nr.: 2020/001) der Gebietsabtretung von der Gemeinde Oberkrämer an die Stadt Velten (Parkstadt Velten auf Gemarkung Marwitz) zugestimmt.

Der Projektentwickler (Bauträgergesellschaft Parkstadt Velten I GmbH mit Sitz in Berlin und Bauträgergesellschaft Parkstadt Velten II GmbH mit Sitz in München) des Wohngebietes westlich der Straße Am Tonberg hat bereits den südlichen Teil des Bebauungsplans „Parkstadt Velten“ der Gemeinde Oberkrämer umgesetzt. Die Entwicklung des nördlichen Teils des Bebauungsplangebietes befindet sich derzeit in der Umsetzung. Die zukünftigen Wohngrundstücke und ein Teil der Erschließungsstraße befinden sich im Gebiet der Gemeinde Oberkrämer. Die Zuwegungen und die technische Erschließung der Grundstücke erfolgt jedoch über das Gemeindegebiet der Stadt Velten. Somit ist die Abtretung des Gebietes im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Parkstadt Velten“ in der Gemarkung Marwitz sachdienlich.

Das Verfahren zur Gebietsabtretung findet mit dem Gebietsänderungsvertrag nach § 6 Abs. 2 BbgKVerf seinen Abschluss.

Nach Vertragsunterzeichnung bedarf es abschließend der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht. Nach erteilter Genehmigung und Veröffentlichung des Vertrages sowie der kommunalrechtlichen Genehmigung im Amtsblatt wird die Gebietsübernahme rechtswirksam. Sowohl die Gemeinde Oberkrämer als auch die Stadt Velten gehen daher zunächst von einer Gebietsabtretung/-übernahme nicht vor dem 01.07.2021 aus.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 19

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 2021/033

Konzeptionelle Unterstützung zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitsberichtes durch die Verwaltung der Stadt Velten

Einreicher: Die CDU-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die der Beschlussvorlage beigefügte „Konzeptionelle Unterstützung zur Entwicklung eines Nachhaltigkeitsberichtes durch die Verwaltung der Stadt Velten“, wird angenommen und angewendet.

Die Bürgermeisterin wird unter Vorbehalt des Erhalts von Fördermitteln, damit beauftragt, zur Schaffung eines Nachhaltigkeitsmanagements in der Stadt Velten, für das Jahr 2022, eine zusätzliche Vollzeitstelle in den Stellenplan der entsprechenden Haushaltssatzung einzuplanen. Beim Ministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) wird parallel dazu, ein Förderantrag für eine „Koordinierungsstelle für kommunale Entwicklungspolitik“ gestellt.

Beschlussbegründung:

Durch den Entwurf über das „Strategiekonzept Nauener Straße“, die Fortschreibung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) von 2015 und den 4. Und 5. Punkt im Beschluss Nummer 2019/121, wurden erste Maßnahmen für eine nachhaltige Entwicklung (einen Nachhaltigkeitsbericht) umgesetzt (skizziert). Die Entwicklung eines Nachhaltigkeitsberichtes für die Stadt Velten, ist jedoch durch die Stadtverwaltung allein, nicht zu bewältigen. Hierzu bedarf es klarer Rahmenbedingungen, definiert durch die Politik. Die der Beschlussvorlage beigefügte konzeptionelle Unterstützung, soll genau dabei helfen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 21

Ja-Stimmen: 17, Nein-Stimmen: 2, Enthaltungen: 2

Beschluss-Nr.: 2021/034

Grundstücksgeschäft - Kremmener Straße 75, Gemarkung Velten, Flur 16, Teilfläche aus Flurstück 57 - Verkauf einer Teilfläche

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Bürgermeisterin wird ermächtigt, eine noch zu vermessene Teilfläche des Flurstücks 57 der Flur 16, Gemarkung Velten, in einer Größe ca. 20.000 m², zum gutachterlich ermittelten Wert i.H.v. 1.290.000,00 Euro an die REG Velten mbH, Viktoriastraße 12, 16727 Velten zu veräußern.
2. Für die Entwicklung und den späteren Verkauf von mindestens 2/3 der Einzelflächen ist die Anwendung der Richtlinie des Einheimischenmodells vertraglich sicherzustellen.

Beschlussbegründung:

Die Fläche des ehemaligen Seniorenheims Johannesstift soll kurz- bis mittelfristig für den Bau von Einfamilienhäusern vorbereitet werden. Für die dafür notwendige, umfangreiche Beräumung des Geländes wurden im Rahmen des „Stadt-Umland-Wettbewerb“ (SUW) EU-Fördermittel in Höhe von ca. 700.000 Euro bewilligt. Im Zuge der Rückbaumaßnahme wird das Areal derzeit von allen ober- und unterirdischen Objekten geräumt. Die auf dem Gelände befindlichen, stark baufälligen Gebäude, werden in den kommenden Wochen abgerissen und beseitigt. (vgl. Beschluss Nr.: 2019/30: Projektbeschluss für die Reaktivierung ehemaliger Johannesstift im Rahmen der Umsetzung des Stadt-Umland-Wettbewerbs).

Im Jahr 2018 wurde ein Marktwertgutachten erstellt, das den Grundstückswert vor und nach der Beräumung beurteilt. Das Gutachten (vgl. Anlage 1) ist Bestandteil des Beschlusses.

Mit dem vorliegenden Beschluss wird das Ziel verfolgt, das Grundstück nach der Beräumung an die städtische REG Velten mbH zur weiteren Entwicklung zu verkaufen. Die weitere Projektentwicklung durch die REG Velten mbH erfordert das Aufstellen eines Bebauungsplans sowie die Erschließung der zu vermarktenden Baugrundstücke. Die sich daran anschließende Vergabe der Grundstücke durch die städtische Gesellschaft soll nach abgestimmten Vergabekriterien zu mindestens 2/3 in Anlehnung an die Richtlinie des Einheimischenmodells der Stadt Velten (vgl. Beschluss Nr.: 2020/136: Richtlinie zum Einheimischenmodell der Stadt Velten) erfolgen. Die übrigen 1/3 der Grundstücke können zur Erreichung der Wirtschaftlichkeit zum marktüblichen Verkaufspreis veräußert werden. Diese Regelungen sind vertraglich sicherzustellen.

Durch den Verkaufserlös werden die Ausgaben der Stadt für die Beräumung des Areals refinanziert und dem Haushalt 2021 zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/038

1. Änderung der Stellplatzsatzung

Einreicher: Die Fraktion Pro Velten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung den Entwurf einer Änderungssatzung zur Stellplatzsatzung zur Beschlussfassung in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.

Hierbei sollen folgende Punkte Beachtung finden:

- a) Eine Ablöse von Stellplätzen bei Neuerrichtung soll grundsätzlich ausgeschlossen werden.
- b) Die Zahl der Stellplätze bei Wohngebäuden, Nummer 1.1 soll geändert werden in:

- 1 je Wohnung bis 60 m² Wohnfläche
- 2 je Wohnung über 60 m² Wohnfläche

Beschlussbegründung:

In den vergangenen Jahren sind viel Baumaßnahmen erfolgt, welche die Fläche verdichteten. Man kann bei zahlreichen Neubauten sehen, dass die vorhandenen Stellplätze nicht ausreichend sind und öffentlicher Parkraum in Anspruch genommen wird. Beispiele hierfür sind Parkflächen im Umfeld Breite Straße (im Bereich scharfe Kurve, griechisches Restaurant/Bäckerei, Am Anger) und Oranienburger Straße.

Um dem zukünftig entgegenzuwirken ist die Änderung der Satzung erforderlich. Dass der grundsätzliche Ausschluss von Ablösen im Bereich von Neubauten für Investoren und Bauherren wirtschaftlich nicht von Vorteil ist, kann angenommen werden. In der Abwägung sollte dem Allgemeininteresse und der Nachhaltigkeit aber der Vorrang gegeben werden.

Die angegebenen Flächen sind Vorschläge, die gern im Ausschuss diskutiert werden können.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 11, Nein-Stimmen: 10, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 2021/040

Erfassung der Barrieren im öffentlichen Raum Velten

Einreicher: Die Fraktion Pro Velten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, mit einer farblich hervorgehobenen Beilage zum Amtsblatt, auf der Homepage sowie in den sozialen Medien auf die bestehenden Kanäle zur Meldung von Barrieren im öffentlichen Raum hinzuweisen (Maerker, Bürger*innensprechstunde, Telefon u. ä.). Die Bürgermeisterin wird gebeten, eine Liste der nicht zu befriedigenden Meldungen von Barrieren jährlich zur ersten SVV-Sitzung nach der Sommerpause vorzulegen (im Jahr 2021 abweichend davon in der Oktobersitzung).

Beschlussbegründung:

Gemäß ASZ, Projekt B1.1 ist die Verbesserung der Bedingungen für mobilitätseingeschränkte Menschen, das Ermöglichen eines selbständigen Lebens in der Stadt und die Steigerung der Attraktivität der Innenstadt und die Verbesserung ihres Images ein Ziel. Auch der Fortschreibung des Stadtmarketingkonzeptes ist zu entnehmen, dass älteren Bewohnern Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit den Zugang und den Aufenthalt in der Innenstadt erleichtern würden. Das Wohnumfeld und das Wohnquartier sind gerade für ältere Menschen aufgrund eines eingeschränkten Bewegungsradius von großer Bedeutung. Das nicht nur in der Innenstadt, sondern im gesamten Stadtgebiet Veltens. Der marode Gehweg am Alten- und Pflegeheim Elisabethstift in der Kreisbahnstraße, der Bahnübergang Viktoriastraße als auch der Gehweg Breite Straße vor der noch im Bau befindlichen Seniorenanlage sind nur ein paar von mehreren Beispielen, die nicht nur für ältere Menschen Hindernisse darstellen. Im Rahmen unserer Fürsorgepflicht sollten wir alle bemüht sein, möglichst viele „Stolperfallen“ aus dem öffentlichen Raum zu verbannen. Und sei es „nur“

hochstehende Gehwegplatten, Schlaglöcher auf Geh- und Radwegen, zu hohe Borsteinkanten und vieles mehr.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 18, Nein-Stimmen: 1, Enthaltungen: 3

Beschluss-Nr.: 2021/042

Ehemalige Ofenfabrik Netzeband vor dem Verfall bewahren – Finanzielle Risiken begrenzen

Einreicher: Die Fraktion DIE LINKE.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss abgelehnt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zu prüfen, welche Kosten für die bautechnische Sicherung der derzeit noch bestehenden Reste der ehemaligen Ofenfabrik Netzeband vor weiterem Verfall zu veranschlagen sind und inwieweit hierfür Fördermittel akquiriert werden können.

Beschlussbegründung:

Die Sanierung und Reaktivierung der verfallenden ehemaligen Ofenfabrik Netzeband war Teil des Konzepts zur Entwicklung des Areals Nauener Straße. Dieses Konzept liegt auf Eis, seit eine Mehrheit in der SVV beschlossen hat, vorerst keine Bebauungspläne mit über 50 Wohneinheiten mehr erlassen zu wollen. Doch der Zahn der Zeit nagt weiter. Vor diesem Hintergrund sollte zumindest dafür gesorgt werden, dass nicht weitere Schäden (bspw. Einsturz) entstehen, die nicht wieder rückgängig gemacht werden könnten. Gleichzeitig ist den Antragstellern daran gelegen, dass die Stadt sich nicht in finanzielle Risiken stürzt, denn angesichts von Corona- und Wirtschaftskrise sollten derzeit alle verfügbaren Mittel dafür eingesetzt werden, Menschen vor den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise zu schützen und die sozialen und anderen öffentlichen Dienstleistungen aufrecht zu erhalten.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 4, Nein-Stimmen: 13, Enthaltungen: 5

Beschluss-Nr.: 2021/056

Einziehung der Grand-Couronne-Straße

Einreicher: Die Bürgermeisterin

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die in der Anlage dargestellte Gemeindestraße „Grand-Couronne-Straße“ (Gemarkung Velten, Flur 7, Flurstück 197) mit einer Länge von ca. 109 m wird gemäß § 8 Abs. 2 S. 1 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) eingezogen.

Beschlussbegründung:

Die Grand-Couronne-Straße ist eine öffentliche Gemeindestraße im Sinne des § 48 Abs. 7 i.V.m. § 6 BbgStrG. Die Straße wurde nach bisherigem Recht öffentlich genutzt und gilt somit als gewidmet.

Die Einziehung ist in § 8 BbgStrG geregelt. Die Einziehung wird auch als Entwidmung bezeichnet. Sie ist wie die Widmung ein Verwaltungsakt in Form einer Allgemeinverfügung. Durch die Einziehung verliert die Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 13.02.2020 (Beschluss-Nr. 2019/135) beschlossen, dass neben weiteren Flächen auch das betroffene Flurstück 197 der Grand-Couronne-Straße an den Landkreis Oberhavel verkauft wird. Die betroffenen Flächen werden zum Ausbau der weiterführenden Schulen im Stadtgebiet von Velten und der Schaffung von Synergien in der Nutzung der schulischen Anlagen benötigt. Der Landkreis Oberhavel beabsichtigt die Neuerrichtung einer Oberschule angrenzend an das Hedwig-Bollhagen-Gymnasium. Hier soll der Neubau einer drei- bis vierzügigen Oberschule realisiert werden.

Nach Abschluss des Kaufvertrages wird die Grand-Couronne-Straße ausschließlich Flurstücke im Eigentum des Landkreises Oberhavel und damit den Schulstandort erschließen. Die Grand-Couronne-Straße als solche wird ebenso im Eigentum des Landkreises Oberhavel stehen. Es werden keine weiteren privaten oder öffentlichen Flurstücke oder Einrichtungen erschlossen. Folglich hat die Grand-Couronne-Straße jede Verkehrsbedeutung für die Nutzung durch die Allgemeinheit i.S.d. § 8 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 BbgStrG verloren. Die Voraussetzungen der Einziehung liegen damit vor.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung vom 10.12.2020 (Beschluss-Nr. 2020/110) die Einleitung des Einziehungsverfahrens beschlossen. Die Bekanntmachung der Einleitung des Einziehungsverfahrens erfolgte mit öffentlicher Bekanntgabe im Amtsblatt vom 08.01.2021. Die Frist nach § 8 Abs. 3 S. 1 BbgStrG endete mit Ablauf des 08.04.2021.

Die Bezeichnung der dann als Privatstraße geltenden „Grand-Couronne-Straße“ bleibt durch das Verfahren der Einziehung unberührt. Eine Aufhebung des Straßennamens wäre in einem separaten Verfahren zu prüfen und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22

Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 2021/061

Beantragung von Fördermitteln im Rahmen von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg gemäß RL KIP II - Bildung - Kita U6

Einreicher: Die SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, Fördermittel gemäß den bestehenden Richtlinien des Landes und des Bundes im Rahmen von notwendigen Bau- und Ausstattungsinvestitionen für unsere Bildungseinrichtungen zu beantragen.

Die Verwaltung wird beauftragt bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses eine Übersicht mit beabsichtigten und bereits geplanten

Maßnahmen in den Bildungseinrichtungen der Stadt Velten zu erstellen.

Beschlussbegründung:

Mit der o.g. Richtlinie fördert das Land Brandenburg Kosten für notwendige Investitionen zur qualitativen Verbesserung und Sicherung von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für Kinder von der Geburt bis zum Schuleintritt.

Die Höhe der Zuwendung beträgt nach Nr. 5.4.1 der Richtlinie bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Die Höhe der Zuwendung beträgt grundsätzlich max. 100.000 EUR je Kindertagesstätte, max. 10.000 EUR je Kindertagespflege.

Die Richtlinie tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Die Kindertageseinrichtungen (und somit auch die Kinder) könnten von dieser enormen Förderung profitieren und der Haushalt der Stadt für bauliche und ausstattungsmaßige Maßnahmen in diesem Zusammenhang entlastet werden. Neben Maßnahmen in den Außenbereichen und/oder Beschaffung bzw. Wiederbeschaffung von Mobiliar bei einigen Einrichtungen können auch bauliche Erweiterungen förderungswürdig sein.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 22, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0

Beschluss-Nr.: 2021/063
Digitalisierung der Veltener Grundschulen
Sachstandsbericht und Fördermöglichkeiten

Einreicher: Die SPD-Fraktion

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat einstimmig folgenden Beschluss gefasst:

Die Bürgermeisterin wird beauftragt bis zum 4. Quartal 2021 einen Sachstandsbericht zur Digitalisierung der Veltener Grundschulen zu erstellen und den Stadtverordneten zu Kenntnis zu geben.

Folgende Punkte sollen dabei besonders berücksichtigt werden:

1. Welche Haushaltsmittel und Förderprogramme seitens EU, Bund und Land wurden in den vergangenen Jahren in Anspruch genommen, um die digitale Ausstattung an den stadteigenen Bildungseinrichtungen zu verbessern und die Digitalisierung zu forcieren?
2. Welche Perspektiven zur digitalen Verbesserung strebt die Stadt an den stadteigenen Bildungseinrichtungen bis zum Jahr 2025 an?
3. Wie gliedert sich der finanzielle Bedarf hinsichtlich Hardware, Software und Betreuung sowie Einrichtung von digitaler Ausrüstung in den stadteigenen Bildungseinrichtungen?

Beschlussbegründung:

Insbesondere in Zeiten von Distanzunterricht und Wechselunterricht, der Arbeit mit Schulcloud und verschiedensten digitalen Angeboten und Lernplattformen, welche die Schulen im Land Branden-

burg nutzen, ist eine gute digitale Grundausstattung unserer Schulen Voraussetzung für gutes und strukturiertes Lernen.

Neben dem Digitalpakt Schule und verschiedenen anderen Förderprogrammen gibt es seitens der EU der Bundesrepublik und dem Land Brandenburg eine Vielzahl von Förderprogrammen, die die Digitalisierung der Bildungslandschaft im Blick hat. Die Stadt Velten und unsere Kinder sollten von diesen Möglichkeiten profitieren, um in Zukunft besser in der Lage zu sein auch kurzfristigen Schule auf digitalem Wege stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 21, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1

Beschluss-Nr.: 2021/068
Die Stadt Velten zeigt wieder Flagge

Einreicher: Die AfD-Fraktion Velten

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverwaltung der Stadt Velten wird beauftragt im Zuge des internationalen Tages gegen Homophobie und Transphobie vor den städtischen Gebäuden die Regenbogenflagge zu hissen. Dieser Tag fällt auf den 17. Mai. Die Flagge soll jährlich für eine Woche rund um das Datum gehisst werden.

Beschlussbegründung:

Laut Stadtverwaltung wurde das Recht zur Führung einer Stadtflagge unserer Stadt bereits am 15.07.1936 durch den Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg verliehen.

Am 17.07.1997 wurde die Führung der Flagge durch das Ministerium für Inneres erneut bestätigt.

Es ist nicht nachvollziehbar, warum unsere Stadtflagge sich seit Jahrzehnten nicht mehr in der Öffentlichkeit zeigt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder: 23, davon anwesend: 22
Ja-Stimmen: 14, Nein-Stimmen: 7, Enthaltungen: 1

Öffentliche Bekanntmachung
Allgemeinverfügung der Stadt Velten zur
Einziehung einer öffentlichen Straße

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Velten hat mit Beschluss Nr. 2021/056 vom 06.05.2021 auf der Grundlage des § 8 Abs. 2 S. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl.I/09, [Nr. 15], S.358) zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBl.I/14, [Nr. 27]) die Einziehung folgender Verkehrsfläche als öffentlichen Straße beschlossen:

1. Die öffentliche Straße Grand-Couronne Straße der Stadt Velten, Gemarkung Velten, Flur 7, Flurstück 197 mit einer Länge von ca. 109 Metern.

2. Träger der Straßenbaulast: Stadt Velten

Die einzuziehende Fläche ist im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die Fläche der Grand-Couronne-Straße wird im Rahmen des Verkaufsbeschlusses (Beschluss Nr.: 2019/135) mit anderen Flächen an den Landkreis Oberhavel veräußert. Damit erschließt die Grand-Couronne-Straße nur noch Flurstücke, die im Eigentum des Landkreises Oberhavel stehen. Es werden keine weiteren öffentlichen oder privaten Grundstücke erschlossen. Die Grand-Couronne-Straße hat dadurch jede Verkehrsbedeutung für die Nutzung durch die Allgemeinheit i.S.d. § 8 Abs. 2 S. 1 Alt. 1 BbgStrG verloren.

Die einschlägigen Unterlagen können im Rathaus Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, Raum 204 zu folgenden Zeiten von Jedermann eingesehen werden:

Montag 9 bis 12 Uhr
Dienstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr

Mittwoch geschlossen
Donnerstag 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr
Freitag 9 bis 12 Uhr

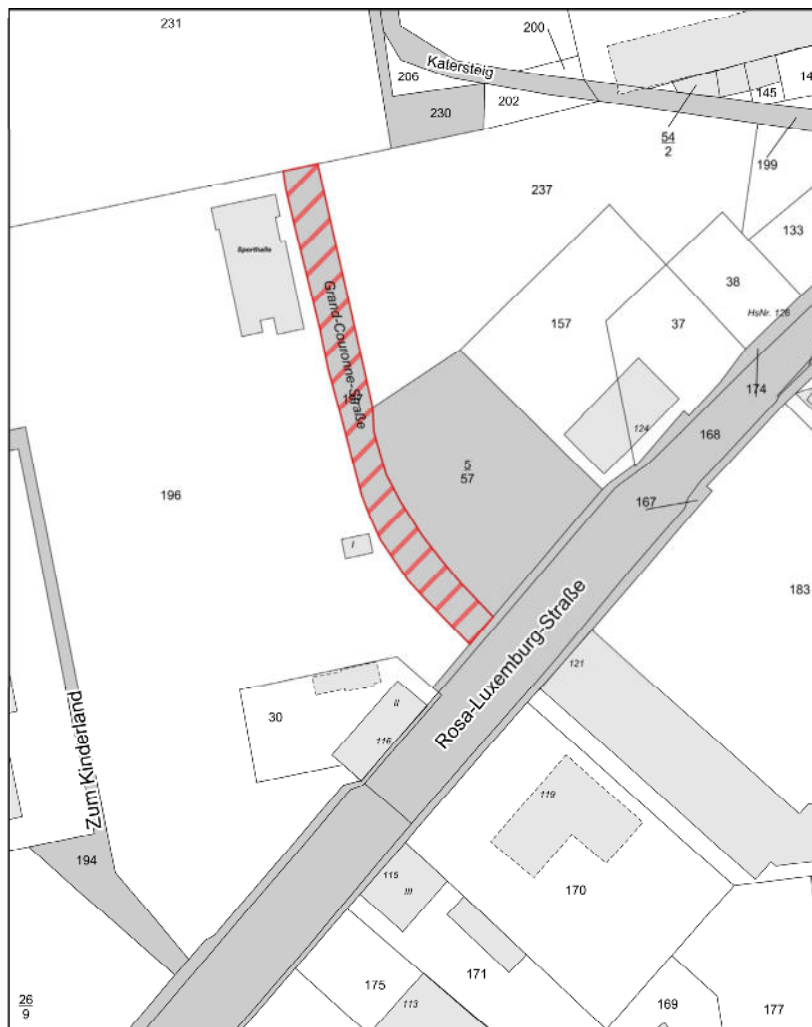
sowie nach Vereinbarung auch außerhalb dieser Sprechzeiten.

Diese Allgemeinverfügung gilt nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Velten als bekannt gegeben und wirksam.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Bürgermeisterin der Stadt Velten, Rathausstraße 10, 16727 Velten, einzulegen.

Velten, 07.05.2021
Ines Hübner
Bürgermeisterin



Ende des amtlichen Teils

Nichtamtlicher Teil

Kurz & knapp

Bernsteinsee: Badesaison pandemiebedingt verschoben

Traditionell orientierte sich die Saison am Veltener Bernsteinsee am brandenburgweiten Beginn der Badesaison Mitte Mai. Dieser Termin war in diesem Jahr aufgrund des Pandemiegeschehens leider nicht zu halten. Die Stadt Velten und die REG als Betreiberin des Natur- und Freizeitbades gehen momentan davon aus, dass der Badebetrieb am 1. Juni starten kann, sofern es die Inzidenzzahlen und Verordnungen erlauben.

Mit dem Start der Badesaison sind wieder Rettungsschwimmer am Bernsteinsee von 9 bis 18 Uhr vor Ort. Der Gästezahl wird entsprechend des Hygienekonzeptes begrenzt, eine Online-Buchung der Tickets wird empfohlen.

Die diesjährige Badesaison wird einige Neuerungen und Verbesserungen für die Gäste bereithalten. Die Stadt hat seit 2017 insgesamt rund 700.00 Euro in das Gelände des Sees investiert. Neben einer ansprechenden gastronomischen Versorgung, die wie im vorigen Jahr der Caterer „Bergmann Events“ übernimmt, können sich Badende über sauberes, klares Seewasser freuen. Im vorigen Herbst beauftragte die Stadt eine umfangreiche Seesanierung, um die Wasserqualität des Kiessees deutlich zu verbessern. Nun sind wieder Sichttiefen bis zu vier Metern im Bernsteinsee möglich. Damit das auch lange so bleibt, werden die Gäste gebeten, die ebenfalls 2020 komplett sanierten Sanitäranlagen auf dem Gelände zu nutzen. Auch die Eintrittspreise sind für diese Saison neu gestaltet worden. Die Preisstruktur ist auf die individuellen Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher zugeschnitten worden. So sind erstmals günstige Saisontickets für Vielnutzer oder auch Abendtickets für den schnellen Sprung ins kühle Nass nach der Arbeit zu haben. Kinder ab sieben Jahre und Jugendliche bis einschließlich 16 Jahre zahlen lediglich 1,50 Euro pro Besuch oder 20 Euro für die gesamte Saison, die voraussichtlich bis 15. September 2021 dauern wird. Kinder unter sieben Jahren zahlen keinen Eintritt zum See.

Online-Tickets unter: www.velten-bernsteinsee.de

Ofenstadt sucht Ehrenpreisträgerinnen und -träger

Ehrenamtliches Engagement in Velten wird in unserer Stadt schon seit vielen Jahren gewürdigt. Ab diesem Jahr zeichnet Velten engagierte Bürgerinnen und Bürger mit einer Ehrenurkunde aus.

Wenn Sie in Ihrem Bekanntenkreis jemanden kennen, der sich unermüdlich in seiner Freizeit für das Wohl der Stadt und ihrer Einwohnerinnen und Einwohner engagiert, dann schlagen Sie diese Person doch für eine Auszeichnung durch die Stadt Velten vor! Die Würdigung kann für alle Bereiche, in denen ehrenamtliche Tätigkeiten ausgeübt wird, erfolgen. Dazu zählen insbesondere soziales, kulturelles und sportliches Engagement, ehrenamtliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr, die Unterstützung hilfsbedürftiger Menschen, die Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit, Interkulturelles Engagement, z. B. die Pflege der Städtepartnerschaft und die Förderung der Nachbarschaft sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Ausgezeichnet werden können Einzelpersonen ebenso wie Verein, Organisationen, Selbsthilfegruppen, Bürger- und sonstige Initiativen, Vertreter aus politischen, kulturellen, religiösen und humanitären Bereichen sowie Vertreter aus Wissenschaft, Wirtschaft und Medien.

Formlose Vorschläge für Ehrenpreisträgerinnen und -träger können bis zum 30. September 2021 bei der Stadt Velten, Fachbereich II - Soziales/Bürgerservice, z. Hd. Stefanie Ullmann eingereicht werden. Bitte versehen Sie Ihren Vorschlag mit dem Kennwort „Ehrenamtliches Engagement“ und einer kurzen Begründung.

Für Fragen steht zudem Stefanie Ullmann (Tel. 03304 / 379 189, E-Mail: ullmann@velten.de) gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen finden Interessierte auf der Internetseite der Stadt Velten unter:

www.velten.de > Ortsrecht

Nächste Sitzungstermine

25.05.2021	Ausschuss für Bau und Stadtentwicklung
27.05.2021	Ausschuss für Soziales und Bürgerservice
01.06.2021	Ausschuss für Sicherheit und Ordnung
03.06.2021	Hauptausschuss
17.06.2021	Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordneten Sitzungen online verfolgen

Die Stadtverordnetenversammlungen werden auch live ins Internet übertragen. Die Sitzung ist auf dem „YouTube“-Kanal der Stadt Velten frei zugänglich zu sehen. Einfach auf der Internetseite „www.youtube.com“ ins Suchfeld „Stadt Velten“ eingeben und auf den offiziellen „Stadt Velten“-Kanal klicken.

Änderungen vorbehalten. Nähere Informationen, so auch die Tagesordnung, werden i.d.R. eine Woche vor dem jeweiligen Termin im Ratsinformationssystem der Stadt Velten (www.velten.de) und in den Schaukästen der Stadt Velten bekannt gegeben.

Impressum

Herausgeber: Stadtverwaltung Velten, Die Bürgermeisterin, Ines Hübner, Rathausstr. 10, 16727 Velten, Tel.: 03304 / 37 92 22, Fax: 03304 / 37 92 21, E-Mail: rathaus@velten.de, www.velten.de

Ansprechpartnerin: Stabsstelle Kommunikation und Wirtschaft: Stefanie Steinicke-Kreutzer, Tel.: 03304 / 37 91 48, Fax: 03304 / 37 91 36, E-Mail: steinicke-kreutzer@velten.de

Auflage: 7.000 / Druck: Osthavelland-Druck Velten GmbH

Bezug: Das Amtsblatt für die Stadt Velten wird kostenfrei an alle Haushalte im Stadtgebiet Velten verteilt und liegt zusätzlich im Bürgerservice der Stadt Velten, Rathausstraße 17, aus. Es ist für den auswärtigen Bezug gegen Gebühr in Höhe von 1,80 € unter Telefon: 03304 / 37 91 48 zu bestellen.

Redaktionsschluss: Ausgabe Jg. 30/Nr. 5: 18. Juni 2021

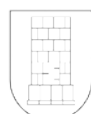
Fit am Rathaus

Sonntags, 10 Uhr

Willkommen sind alle, die Lust auf Bewegung haben – ob Anfänger oder Sportprofi, vom Kind bis zum Senior. Einfach bequeme Kleidung und Sportschuhe anziehen und zur Wiese vor dem Rathaus oder zum Sportplatz dahinter kommen! Das Angebot ist kostenfrei und wird durch Fördermittel finanziert.

Eine Anmeldung ist erforderlich unter 03304 / 379 149 oder goerlich@velten.de.

- | | |
|--------|--|
| 30.05. | Family-Yoga  |
| 13.06. | Zumba für alle  |
| 27.06. | Energy Dance® |
| 11.07. | Faszientraining |
| 25.07. | Workout mit Power-/Miniband |
| 15.08. | Zumba für alle  |
| 29.08. | Family-Yoga  |
| 12.09. | Lauftraining |
| 26.09. | Body-Shape |
| 17.10. | Faszientraining |
| 31.10. | Workout mit Swingstick |



Änderungen vorbehalten. Aktuelle Infos: www.velten.de